



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2011/428	
Erstellt durch: Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben		Status:	öffentlich	
Besetzung der Ausschussvorsitze hier: Bau- und Verkehrsausschuss				
Beratungsfolge:			TOP:	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
13.12.2011	Rat der Stadt Herzogenrath			
		Enth.		

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion bestimmt Herrn Thorsten Schlebusch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses (Nachfolger für Herrn Hermann Fleu).

Der Stadtrat nimmt die Entscheidung der CDU-Fraktion zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Herr Hermann Fleu hat mit Schreiben vom 10.10.2011 auf sein Mandat als stimmberechtigtes Mitglied des Bau- und Verkehrsausschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt verzichtet.

Insoweit ist die Neubesetzung des stellvertretenden Ausschussvorsitzes erforderlich.

In der Konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009 haben sich die Fraktionen gem. § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW auf die Verteilung der Ausschussvorsitze sowie deren Stellvertretungen geeinigt. Dieser Einigung wurde nicht von 1/5 der Ratsmitglieder widersprochen. Somit wurden die Ausschussvorsitzenden von den Fraktionen bestimmt.

Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussvorsitzenden bestimmt die Fraktion, der er angehörte, einen Nachfolger (§ 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW). Dieses Verfahren gilt analog für die Bestimmung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Somit bestimmt die CDU-Fraktion den stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses.

Mit E-Mail vom 15.11.2011 benennt die CDU-Fraktion Herrn Thorsten Schlebusch zum stellv. Ausschussvorsitzenden.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 50, 58 GO NRW

